Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. – Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 ₰

Nr. 90. **Sonnabend, den 18. April** **1891.**

Tagesschau.

Die Reichstagswahl in Geestemünde hat, wie vorauszusehen war, eine Stichwahl zwischen dem Fürsten Bismarck und dem socialdemocratischen Candidaten Schmalfeld erforderlich gemacht. Einen Erfolg für den Fürsten bietet die Wahl schon deshalb nicht, weil für diesen nicht einmal so viel Stimmen abgegeben sind, wie für den nationalliberalen Candidaten bei der letzten Hauptwahl. Fürst Bismarck erhielt 7 500 Stimmen, Adloff (freis.) 2 700, v. Plate (Welfe) 33 00, Schmalfeld (Soz.) 3900, soweit bekannt. Bei der letzten Hauptwahl sind abgegeben 8086 nationalliberale Stimmen, 1798 freisinnige, 3332 für den Welfen, 4888 socialistische. Es wäre wohl besser gewesen, Fürst Bismarck in einem solchen Wahlkreise nur aufzustellen, in dem eine glatte Wahl gesichert war. Der Eindruck dieser Wahl kann dem Fürsten nicht angenehm sein, und ob er nach der Stichwahl das Mandat annehmen wird, scheint fraglich. Das Resultat der Stichwahl ist aber zweifelhaft.

Die deutsche Industrie beginnt jetzt mit Kundgebungen zu Gunsten des deutsch-österreichischen Handelsvertrages. Die Handelskammer Oberbayerns sprach sich in ihrer letzten Sitzung am Mittwoch für den schleunigen Abschluß eines Meistbegünstigungsvertrages mit Brasilien aus, und befürwortete eine deutsch-nationale Ausstellung in Berlin. Die Handelskammer sprach ferner ihre Befriedigung über den voraussichtlichen Abschluß eines deutsch-österreichischen Handelsvertrages, sowie die Hoffnung aus, daß ähnliche Verträge mit anderen Culturstaaten bald nachfolgen werden.

Der frühere Generaldirector der Maximilianshütte, Fromm ist gestorben.

Soviel bis jetzt über den österreichischen Handelsvertrag verlautet, sollen, was Getreide angeht, nur die Zölle von Weizen und Roggen ermäßigt werden. Hafer, Gerste, Erbsen und Oelsaaten sind mehr Viehfutter, als Nahrungsmittel für Menschen und leiden unter der Höhe dieser Zölle weniger die Konsumenten als die Landwirthe selbst. Eine Herabminderung dieser Zölle, besonders des Haferzolles, erscheint als geboten durch die ausgleichende Gerechtigkeit.

Nach Aeußerungen, welche bei der jüngsten Anwesenheit des Kaisers in Stettin gefallen sind, ist der frühere Minister v. Puttkamer für das dortige Oberpräsidium nach dessen Erledigung in Aussicht genommen.

Die Bildung von Arbeitervereinigungen zur Abwendung und Bekämpfung von Streiks dehnt sich immer mehr aus. Nachdem schon in England und Deutschland eine ganze Anzahl solcher Verbindungen geschlossen sind, geht man auch in Belgien vor. Die dortigen Kohlengrubenbesitzer wollen einen das ganze Land umfassenden Verein gründen, um dem drohenden Bergarbeiterstreik die Spitze bieten zu können.

Die Berliner Kaufmannschaft erklärt amtlich die Blättermeldung, die Verhandlungen der dortigen Productenbörse würden von Geheimpolizisten überwacht, für unbegründet. Dagegen erhält sich die Mittheilung, es solle eine besondere Börsengesetzgebung erfolgen.

Wie die „Krzztg." mittheilt, haben die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Einigung über die neue Zuckersteuervorlage wenig Aussicht auf Erfolg. Kein Vorschlag hat eine sichere Mehrheit im Reichstage.

Die von dem Kaiser in der Schulconferenz vertretene Schulreform wird nunmehr in den Cadettenhäusern zur Durchführung kommen. Gemäß erlassener Cabinetsordre werden dazu neue Lehrmittel ausgearbeitet für den Geschichtsunterricht, die Sagenkunde und Heimathskunde. Letztere nimmt eine von dem Kaiser besonders wichtig bezeichnete Stellung ein. Die neuen Lehrbücher erscheinen in Berlin bei dem Hofbuchhändler Mittler.

Zur Illustration des Bauschwindels, wie er in Berlin zum Schaden der Bauhandwerker vielfach ausgeführt wird, theilt die „Baugew Ztg." folgenden Fall mit: „Der Eigenthümer eines Neubaues, ein Zimmermeister, gerieth im December 1889 in Zahlungsstockung. Die Gläubiger desselben, welche mit ca. 96 000 Mark daran betheiligt waren, traten zusammen und beschlossen in Rücksicht darauf, daß noch ca. 70 000 Mark Baugeld vorhanden waren, den Bau, um ihr Geld zu retten, fertig zu bauen. In diesem Falle wurde den Gläubigern das Baugeld durch Cession an ein gewähltes Comitee überwiesen und letzteres erhielt von den Gläubigern Vollmacht, mit Hilfe dieses Baugeldes und noch anderer versprochener Vergünstigungen von Seiten des Baugeldgebers, wie z. B. unentgeltliche Beschaffung der ersten Hypothek, Vorschüsse u. dergl., das Haus fertig zu bauen. Das Comitee, sowie die Handwerker und Lieferanten haben nach allen Seiten hin ihre Schuldigkeit gethan, aber der Baugeldgeber nicht. Von den 70 000 Mark sind nur 44 000 Mark ausgezahlt und wenn auch von den verbleibenden 26 000 Mark Baugelder noch Zinsen in Abzug zu bringen waren, so ist dennoch ein großer Theil widerrechtlich ohne allen Grund vom Baugeldgeber zurückbehalten, resp. nicht ausbezahlt worden. Das Comitee konnte daher durch dieses Ausbleiben des Baugelderrestes auch die darauf angewiesenen Zahlungen nicht inne halten und mußte es sich gefallen lassen, daß Processe gegen das Comitee angestrengt wurden. Inzwischen hat der zweite Creditor des fraglichen Grundstücks seine am 1. October v. J. fällig gewesene Hypothek, die leider zur Zurückzahlung nicht beschafft werden konnte, ausgeklagt. Das Grundstück kommt sonach, da dasselbe bis jetzt freihändig nicht verkauft werden konnte, zur Zwangversteigerung. Anfangs beeinflußten den freihändigen Verkauf die ungünstigen Geldverhältnisse und zuletzt fanden sich durch die eingeleitete Subhastation die Käufer nicht mehr dazu animirt. Die Handwerker haben noch alledem das Grundstück nur für den zweiten Hypothekengläubiger und für den Baugeldgeber fertig gebaut. Außer den oben genannten 96 000 Mark wurden von den alten und den neuhinzugetretenen Handwerkern noch weitere 58 000 Mark in den Bau gesteckt, welche einfach als verloren zu betrachten sind. — Es ist dies also wieder einer derjenigen Fälle, in denen der Verkäufer der Baustelle zugleich als Baugeldgeber nur allein verdient, während alle Lieferanten und Handwerker nur dazu da waren, denselben durch Fertigstellung des Baues sicher zu stellen.

Deutsches Reich.

S. M. der Kaiser begab sich am Donnerstag früh von Berlin nach Potsdam und besichtigte dort die Compagnien des ersten Garde-Regimentes z. F. und entsprach einer Einladung der Officiere zum Mittagessen. Nach einer Spazierfahrt durch Sanssouci fuhr der Kaiser bis Wannsee und ritt von da durch den Grunewald nach Berlin zurück. — Am Sonnabend findet in Gegenwart der kaiserlichen Majestäten die Grundsteinlegung zur Lutherkirche in Berlin statt. — Am 23. reist der Kaiser nach Weimar.

Aus Potsdam wird berichtet: Der Kaiser wird mit seiner Familie im Mai nach dem Neuen Palais übersiedeln und dort für zwei Jahre sichtlich Wohnung nehmen. Es hängt dies mit dem Umbau des Berliner Stadtschlosses, bezw. des Weißen Saales zusammen, welcher in diesem Jahre in Angriff genommen werden soll. Im Neuen Palais wird deshalb Alles, noch mehr wie bisher, für einen Winteraufenthalt eingerichtet. Die Gemächer der kaiserlichen Familie sind bereits fertig, aber die Umbauten des nach Wildpark zu belegenen Flügels, der namentlich Fremdenzimmer enthält, sind in Folge des strengen Winters noch zurückgeblieben, namentlich sind die Heizeinrichtungen noch nicht vollendet, so daß die Uebersiedelung des kaiserlichen Hoflagers kaum am 1. Mai, wie ursprünglich in Aussicht genommen, stattfinden kann. Auch im Neuen Orangerie-Gebäude, wo der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf von Eulenburg wohnen wird, ist man noch in voller Bauthätigkeit begriffen.

In München hat am Mittwoch die Vermählung des Prinzen Alfons mit der Prinzessin Luise von Alencon stattgefunden.

Dr. Carl Peters wird Ende dieses Monats von Neapel aus nach Afrika reisen, am 30. Mai in Dar-es-Salaam eintreffen, Mitte Juni sich nach seinem Usambaragebiet begeben, dasselbe erforschen, etwa sieben Tagemärsche von der Küste seinen Wohnsitz nehmen und dann nach Tanga für die dem Gouverneur von Soden zu unterbreitenden Vorschläge reisen, wobei die bekannte Eisenbahn und die Arbeiterverhältnisse sich wahrscheinlich in erster Linie befinden werden.

Der Bundesrath hielt am Donnerstag eine Plenarsitzung ab. In derselben wurden der Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellungen eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1891/92, sowie der Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und der Post und Telegraphen dem Ausschusse für Rechnungswesen überwiesen.

Die feierliche Uebergabe des Geschenkes des Centralverbandes deutscher Industrieller an den Fürsten Bismarck hat Mittwoch Mittag stattgefunden, nachdem das Geschenk selbst, bestehend in einem prachtvollen Tafelsilber, dem Fürsten schon am 1. April zugestellt worden war.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

101. Sitzung vom 16. April.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird bei den Bestimmungen über die Kinderarbeit fortgesetzt.

§ 138 bestimmt, daß Kinder unter 13 Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, Kinder über 13 Jahren nur dann, wenn sie zum Besuche der Volksschule nicht mehr verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden pro Tag beschäftigt werden.

Die Socialdemokraten beantragen, daß Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht in Fabriken arbeiten sollen.

Der Antrag wird aber nach näherer Erörterung abgelehnt.

§ 136 schreibt vor, daß die Arbeitsstunden der jugendlichen Fabrikarbeiter nicht vor 5½ Uhr früh beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern dürfen. Er bestimmt die Dauer der Pausen 2c.

Der Paragraph wird unter Ablehnung eines weitergehenden socialistischen Antrages angenommen.

Die Socialdemokraten beantragen die Einfügung eines neuen § 136a, welcher Bestimmungen über einen Normalarbeitstag für erwachsene Arbeiter enthält.

Hierauf wird die Weiterberathung bis Freitag vertagt.

Die Schandsteinträgerin.

Ein Bild aus dem alten Hamburg.

Roman von F. Klinck.

(29. Fortsetzung.)

„Warum nicht? Wollt Ihr damit sagen, daß dem Kinde ein Schaden daraus entstanden ist? Glaubt Ihr, es wäre wohler in einer Ziehe gewesen, die ich ihm hätte geben oder geben lassen können? War es nicht besser im Hause eines Karolus Göttevogt verwahrt?"

„Wer mag das wissen? Denkt Ihr denn, Frau Göttevogt habe das Kind als das ihre behandelt? Nun aber, — was soll werden, wenn das Mädchen, das in dem Glauben großgezogen wurde, die Tochter eines vornehmen, achtbaren Mannes zu sein, nunmehr als Eure Tochter zu Tage treten muß?"

„Was kümmert's mich? Sie hat ihre guten Tage genossen und Göttevogt wird gewiß nicht daran denken, sie ihrem Schicksal zu überlassen."

„Wenn er es aber dennoch thäte!" rief Kordula, bestürzt über die Gleichgültigkeit, welcher sie begegnete und die durchaus nicht ihren Plänen entsprach.

„Was geht das mich an? Ein jeder mag zusehen, wie er am besten durchkommt. Sie kann es mir nur Dank wissen, daß sie bislang die besseren Seiten vom Leben gesehen. Seid Ihr etwa gekommen, mir vorzuwerfen, daß ich schlecht für Euch gesorgt habe?"

Kordula stand rathlos; einen solchen Ausgang hatte sie nicht erwartet. Nun aber erhob sich erst in ihr eine Angst, von welcher sie bis zu dieser Stunde noch keine Ahnung gehabt. Die Vorstellung von etwas Furchtbarem war in ihr lebendig geworden.

„Muß — muß man es denn erfahren, daß Ihr so schlecht an Eurem eigenen Kinde gehandelt?" rang es sich angstvoll von ihren Lippen. „Werdet Ihr nicht doppelt und dreifach gestraft werden, wenn —"

Sie wurde von einem spöttischen Lachen unterbrochen.

„Doppelt und dreifach gestraft! Nein, es giebt für mich nur eine Strafe, Jungfer Lisbeth! Die Richtsherren werden ein Einsehen haben, daß vornehme, reiche Hamburger Kaufleute an ihrem Reichthum schwer geschädigt worden sind, und ich vermeine, sie werden's nicht mit dem bloßen Köpfen bewenden, sondern den Volger Heins brav auf's Rad flechten lassen, wie es sich geziemt!"

„Aber warum wollt Ihr Euer Kind verrathen? Was kann Euch daran liegen, die Uebelthat einzugestehen, daß Ihr ein Kind geraubt und ein anderes dafür an die Stelle gesetzt habt?"

Volger Heins mußte sich abermals auf eine Antwort besinnen; die merkliche Angst des Mädchens paßte ihm sehr wohl, da er sich einen Nutzen von derselben versprach.

„Was ich davon habe?" fragte er langsam und bedächtig. „Nicht viel und doch genug, um mir eine letzte Freude im Leben zu gönnen. Dem Herrn Karolus Göttevogt möchte es wohl paßlich sein, wenn das Geheimniß allein in seinem Besitz bliebe, doch nimmer werde ich solches zugeben. Schlimm ist's für ihn, wenn zu Tage kommt, wie's mit seinem Familienleben bestellt war, und man in Erfahrung bringt, von wannen die vornehme Frau gekommen, die ihm das Leben zur Hölle gemacht. Ihn, meinen Todfeind, an den Pranger zu stellen, das ist's, wovon ich geträumt, und dieser Traum wird in Erfüllung gehen!"

Kordula stand wie vernichtet; sie fand keine Worte mehr. Sie sah das Furchtbarste zur Gewißheit werden, sah das Geheimniß ihrer Herkunft verrathen. Kordula Göttevogt, die Tochter eines Volger Heins! Im Geiste sah sie zahllose Augen voll Spott und Hohn auf sich gerichtet, glaubte sie die höhnenden Bemerkungen zu hören, die alle ihr galten. Sie dachte an Rolf Gunkel; sie dachte an die rothe Lisbeth, die sie zu Sturz und Fall gebracht; — sie dachte — an — Tilo Twestreng.

„Vater! Vater! Um aller Heiligen, um der Gebenedeieten willen, habt Erbarmen!" schrie Kordula auf, und im nächsten Augenblick lag sie dem Verbrecher zu Füßen, seine Knie umklammernd. „Euch kann nichts retten; warum wollt Ihr Euer Kind verderben?"

In dem Herzen des Verbrechers regte sich nicht eine Spur von Mitleid. Was war ihm dieses Mädchen? Ein Mittel zum Zweck, nichts weiter. Niemals hatte er daran gedacht, daß er ein Kind besaß. Unwillig schüttelte er sie von sich ab.

„Laßt die Narreteien, wir haben nichts mit einander zu schaffen, Jungfer Lisbeth. Ihr irrt Euch, wenn Ihr meint, daß Volger Heins ein Schwachkopf sei. Ihr habt Euch an den Unrechten gewendet. Ich habe nichts von der Welt zu hoffen und will mir eine letzte Freude nicht verderben. Ein anderes wäre es, wenn — wenn — ich am Leben bleiben könnte!"

(Fortsetzung folgt.)

Preußisches Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 16. April.

Die zweite Lesung der Landgemeindeordnung wird mit dem Titel über die Zusammenlegung der Gemeinden zu Zweckverbänden fortgesetzt.

§ 120 enthält die Zusammenlegungsbestimmung.

Der § 126, welcher auf einen Kompromiß beruht, wird mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Die §§ 127—141, welche Ausführungsbestimmungen enthalten, werden mit nur unwesentlichen Aenderungen genehmigt.

§ 142 enthält Uebergangsbestimmungen. Dazu beantragt Abg. von Hüne (Ctr.) mit Zustimmung des Ministers des Inneren, daß die Bildung von Schulverbänden besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleibt.

Der § 142 wird mit dem Antrage Hüne genehmigt.

Der Schluß des Gesetzes wird mit einigen auf die Gemeindeverhältnisse bezüglichen Resolutionen angenommen, womit die zweite Berathung der Landgemeindeordnung beendet ist.

Der Minister des Innern, Herrfurth, spricht den Wunsch aus, die dritte Lesung möglichst schnell vorzunehmen, damit der Entwurf an das Herrenhaus kommen kann.

Das Haus ist damit einverstanden.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Dritte Lesung der Landgemeindeordnung.)

Ausland.

Großbritannien. Das deutsche Geschwader mit dem kommandirenden Admiral v. d. Goltz an Bord ist von Devonport nach Wilhelmshaven in See gegangen. — Eine tausend Mann starke englische Strafkolonne ist von Kohima aufgebrochen, um die aufrührerischen Bewohner von Manipur für die Ermordung der britischen Beamten und Offiziere zu züchtigen. Die Strafbefehle sind recht streng. — In Birma herrscht ebenfalls ein Aufstand. General Wolseley kündigt in einem Telegramm recht harte Kämpfe an.

Italien. Es werden schon wieder einmal Gerüchte laut, Italien wolle aus dem Dreibund austreten. Natürlich ist kein wahres Wort daran. — Die italienische Regierung hat am Donnerstag ein Grünbuch ausgegeben. Neues bietet dasselbe nicht. — Premierminister Rudini betonte wiederholt, er werde darauf halten, daß die Italiener Genugthuung für die Lynchung ihrer Landsleute in New-Orleans erhalten müßten und erhalten würden. — Die Exkaiserin Eugenie verweilt gegenwärtig in San Remo. Sie ist völlig Greisin geworden.

Oesterreich-Ungarn. In der Donnerstagssitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses legte der neue Finanzminister Dr. Steinbach das wegen der Neuwahlen nicht erledigte Budget dem Hause abermals vor und empfahl es dem Wohlwollen der Abgeordneten. Der Minister sprach die Ueberzeugung aus, daß die Verhältnisse sich weiter bessern würden. Das Abgeordnetenhaus beschloß, die Thronrede mit einer Adresse zu beantworten. Einige Lokalsachen wurden noch erledigt.

Portugal. Wie die „Times" erfährt, ist der neue englisch-portugiesische Vertrag mit großer Sorgfalt entworfen worden, um die Empfindlichkeit Portugals nicht zu verwunden. — Das Ministerium hatte sein Entlassungsgesuch eingereicht, wird aber bis zum Zusammentritt des Parlaments im Amte bleiben. Der König hat den Premierminister mit der Neubildung des Cabinets beauftragt.

Serbien. Wie verlautet, wird in Regierungskreisen an der bestimmten Absicht festgehalten, den Beschluß der Skupschtina, welcher die Königin Natalie auffordert, das Land zu verlassen, auszuführen. Officiell ist der gedachte Beschluß der Königin noch nicht mitgetheilt worden.

Amerika. New-Yorker Blätter behaupten, der als ertrunken geglaubte Johann Orth (Erzherzog Johann) lebe in Pittsburg. Das ist wohl nur Phantasie. — In Idaho sind mehrere Weiße von Indianern ermordet. Eine größere Erhebung wird erwartet. — Die chilenischen Regierungstruppen haben erneute schwere Niederlagen erlitten. Präsident Salmaada hat eine Art von Schreckensherrschaft eingeführt.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culm,** 15. April. (Jubiläum.) Der Religionslehrer vom königlichen Gymnasium Herr Dr. Landsberg beging heute sein 25jähriges Amtsjubiläum. Am Morgen brachte das Gymnasial-Musikchor dem Jubilar ein Ständchen und begleitete denselben dann von seiner Wohnung nach der Gymnasialkirche, woselbst Herr L. eine heilige Messe abhielt. Das Lehrercollegium, sowie viele Andächtige hatten sich zu der Feier eingefunden. Die Kirche war festlich geschmückt. Auf dem Hofe des Gymnasiums, nachdem wieder angelangt, dankte der Jubilar dem Director der Anstalt, dem Lehrercollegium sowie den Schülern für ihre herzliche Theilnahme an seinem Ehrentage. Zahlreiche Glück- und Segenswünsche von nah und fern gingen Herrn L. im Laufe des Tages zu.

— **Marienwerder,** 16. April. (Der Nothschrei der Münsterwalder Niederung) ist nicht ungehört verhallt. Wie uns heute aus Danzig mitgetheilt wird, beabsichtigen die Herren Oberpräsident v. Leipziger, Landesdirector Jäckel, Strombaudirector Kozlowski mit mehreren Technikern, die durch die Weichsel hervorgerufenen Schäden in der Münsterwalder Niederung an einem Tage der nächsten Woche zu besichtigen. Hoffentlich ist das der erste Schritt zu einer nachhaltigen Besserung der dortigen Verhältnisse.

— **Berent,** 15. April. (520% Communalsteuern.) Unsere Stadt ist wohl eine der mit Steuern gesegnetsten Städte. Um den in der letzten Stadtverordnetensitzung auf 51054 Mark festgesetzten Ausgabeetat für 1891/92 aufzubringen, müssen 410 Procent Zuschläge zur Klassen- und Einkommensteuer und 110 Procent zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer erhoben werden.

— **Konitz,** 15. April. (Selbstmord. — Feuer.) Am heutigen Vormittage machte der hiesige Schornsteinfegermeister G. seinem Leben durch Erhängen ein Ende. — Heute Nacht wüthete hier ein größeres Feuer, das die oberen Stockwerke des von Herrn Malermeister Heyn bewohnten Hauses zerstörte. Es verbrannten dabei ein großes werthvolles Tapetenlager, sämmtliche Mobilien und eine Anzahl werthvoller Oelgemälde.

— **Danzig,** 16. April. (1000 Mark Belohnung.) Da es trotz der angekündigten Belohnung von 300 Mark bisher nicht gelungen ist, den Attentäter zu ermitteln, welcher am 20. März auf der Niederstadt den Kanzler des hiesigen französischen Consulats hinterrücks durch einen Messerstich schwer verwundete, so hat der Herr Regierungspräsident soeben die ausgesetzte Prämie auf 1000 Mark erhöht.

— **Danzig,** 16. April. (Versuchter Selbstmord. — Leichenfund.) Heute Morgen sprang ein etwa 12jähriger Knabe, der sich auf dem Wege zur Schule befand, gegenüber der Langenbrücke vom sog. „langen Lauf" in die Mottlau, nachdem er seine Schulbücher auf dem Bollwerk niedergelegt hatte. In der Nähe befindliche Personen zogen ihn sofort heraus und übergaben ihn der Obhut der Polizei. Letzterer gegenüber erklärte der Knabe, daß er sich wegen angeblich harter Behandlung habe ertränken wollen. — Seit ca. 14 Tagen wurde hier ein wegen seiner Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit allgemein geachteter junger Privatbeamter vermißt, dessen Verschwinden sich nur durch einen räthselhaften Unglücksfall erklären ließ. Heute Vormittag ist die Leiche des Unglücklichen in der Nähe des Anlegeplatzes der Krahnthor-Fähre im Schäferei'schen Wasser gefunden worden.

— **Aus Ostpreußen,** 15. April. (v. Saucken †) Vorgestern starb auf seinem Gute Julienfelde der langjährige Landtags- und Reichstagsabgeordnete Constanz v. Saucken. Mit ihm ist der letzte Parlamentarier aus dem streng freisinnigen Geschlecht derer von Saucken aus dem Leben geschieden.

— **Tolkemitt,** 14. April. (Rehabilitirt.) Der vor länger, als einem Jahre von der kgl. Regierung zu Danzig suspendirte Bürgermeister Waldhardt von hier ist von dem Oberverwaltungsgericht zu Berlin rehabilitirt worden. Die Gründe für seine Suspension sind also von genanntem Gerichte nicht für stichhaltig anerkannt worden.

Locales.

Thorn, den 17. April 1891.

— **Personalnachrichten** aus dem Bezirk der königlichen Eisenbahndirection zu Bromberg. Es sind versetzt: Die Bahnmeister Appelt von Inowrazlaw nach Kruschwitz, Dobrmann von Inowrazlaw nach Pakosch und Faulhaber von Pr. Stargard nach Obornik. Stationsaufseher Maaß in Amsee ist zum Stations-Vorsteher II. Klasse ernannt worden. Stations-Vorsteher I. Klasse Bioeß in Dt. Eylau, die Bahnmeister Cetarz in Braunsberg und Zander in Goldap treten mit dem 1. Mai d. J. in den Ruhestand. Die Stationsaspiranten Gangé in Czerk und Palm in Guttstadt haben die Prüfung zum Stationsassistenten bestanden.

— **Bestätigung.** Die Wahl des Kämmerei- und Sparkassen-Rendanten Emil Stamm zu Marienburg als besoldeten Beigeordneten der Stadt Marienburg ist von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt.

— **Ruf zum Turnen.** Eindringlicher als je zuvor möge der Ruf zum fleißigen und ausdauernden Turnen beim Beginn der schönen Jahreszeit ergehen an alle Jünglinge, welche ein gesundes Herz und frohen Sinn haben; denn nichts sagt der gesunden Jugend mehr zu, als Bewegung in lebensfrischer Gesellschaft. Verwerflich ist jede der Jugend unwürdige Thätigkeit oder Nichtsthun. Das Turnen ist eine wetteifernde Uebung der Leibeskräfte, bringt Freude an gemeinsamen, herzerfrischenden Spielen und Wanderungen in der freien Natur, erhält und vermehrt die Liebe und Treue für unser schönes Vaterland. Der Gedanke muß begeistern, einer guten Sache zu dienen unter dem Banner der großen deutschen Turnerschaft, unter welches sich Hunderttausende Männer ohne Rücksicht auf Stand oder Besitz zu gleichem Streben verbunden haben. Vater und Mutter mögen für ihre Kinder die Worte beherzigen: . . . „sie sollen Alles lernen; wer sich durch's Leben kühn will schlagen, der muß zu Schutz und Trutz gerüstet sein."

— **Thorn's neueste Rentiers!** Infolge des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes haben folgende Personen, nachdem ihre erforderlichen Papiere für richtig befunden, Altersrenten ausgezahlt erhalten: Arbeiter Gankowski, Comptoirdiener Richert (Altstadt), Arbeiter Szwenkowski (Jakobsvorstadt), Zimmergeselle Dawitzki (Jacobsvorstadt,) Arbeiter Malinowski — sämmtlich aus Thorn, und Lagermeister Schäfer aus Mocker.

— **Der Haupt-Etat der Verwaltung der Provinz Westpreußen** für das Jahr 1891/92 beträgt in Einnahme und Ausgabe 4789600 Mark.

— **Eingehen der Obercontroll-Assistentenstellen.** Im Finanzministerium sollen gegenwärtig Erörterungen darüber im Gange sein, ob es nicht zweckmäßig erscheint, die Stellen der Obercontroll-Assistenten, welche bei Einführung des Branntweinsteuergesetzes vom 24 Juni 1887 geschaffen wurden, zum größten Theile dadurch eingehen zu lassen, daß dieselben in Obersteuercontrolleurstellen umgewandelt werden.

— **Zum Marienburger Schloßbau** berichtet die „Nog. Ztg." Noch in diesem Frühjahre sollen die Mauern eingewölbt und bedacht werden. Die Ausschmückung des Kreuzganges durch Farben und Bildwerk soll ebenfalls im Laufe des Sommers erfolgen. Die Verzierungen des Kreuzganges bilden gegenwärtig den Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Eifriges Studium, gemachte Funde im Hofschutt und in den Vermauerungen führen darauf hin, daß auch hier, wie in allen ähnlichen Kreuzgängen, so im Kloster zu Oliva und Pelplin rc. überall Maßwerk angewendet war. Die große Anzahl von Säulchen, die man aufgefunden und die ganze Wagenladungen bilden, und der Umstand, daß diese an anderer Stelle nicht unterzubringen sind, geben Beweise genug, daß sie Bestandtheile der Oeffnungen des oberen Kreuzganges sind. Das Frick'sche Kupferstichwerk und endlich ein im Königsberger Archiv vorgefundenes Gebäude-Inventar aus dem Jahre 1565 giebt die beste Bestätigung dafür; so sagt das letztere Werk von dem Kreuzgange: „es befanden sich darin 44 große Fenster ohne Scheiben und Gitter, nur in jedem kleine steinerne Pfeilerchen." Die aufgefundenen Säulchen sind ohne Zweifel hiermit in Verbindung zu bringen. Spuren von alten Bautheilen weisen auf durchgängige Färbung und Bemalung der Bauglieder hin. Die Einfassungen an Nischen, Fenstern und Portalen zeigen in ihren Tiefen noch Reste lebhafter Farben. Diese Funde werden der Geschicklichkeit und Erfahrung des Malers Grimmer in Berlin sehr zu statten kommen. Die Herstellung des Kreuzganges mit Kunstverglasung, Bildhauerschmuck und Bemalung ist (wie schon früher berichtet) auf 90 000 Mk. geschätzt worden.

— **Polnischer Sängertag.** Der diesjährige polnische Provinzial-Sängertag wird in der zweiten Hälfte des Juli in Ostrowo stattfinden.

— **Wechselstempelsteuer.** Im Bezirk der Oberpostdirection Danzig wurden in der Zeit vom 1. April 1890 bis dahin 1891 an Wechselstempelsteuer 97,000 Mk. 15 Pfg. gegen 94,213 Mk 80 Pfg. im Vorjahre, mithin 2786 Mk. 35 Pfg. mehr vereinnahmt.

— **Müllerei-Berufsgenossenschaft.** Die westpreußische Section der deutschen Müllerei-Berufsgenossenschaft, welche nächster Tage in Dirschau ihre Jahresversammlung abhält, zählte bei Beginn dieses Jahres 1180 Betriebe (gegen 1170 anfangs 1890). Unfälle sind im Ganzen 70 zur Anmeldung gelangt, von denen 4 den Tod zur Folge hatten, überhaupt verunglückten 2,21 pCt. aller versicherungspflichtigen Personen. An Entschädigungen wurden 13018 M. gezahlt.

— **Polnische Auswanderer.** In letzter Nacht wurde hier ein obdachloser aus Brasilien über Hamburg zurückgekehrter polnischer Auswanderer aufgegriffen. Derselbe hatte in Brasilien die traurigsten Erfahrungen gemacht und warnt eindringlichst vor einer Auswanderung nach dort. Aus New-York wird uns noch gemeldet, daß täglich viele mittellose Auswanderer nach Europa zurückgeschickt werden; die Regierung handhabt das neue Einwanderungsgesetz aufs Strengste.

— **Bekämpfung der polnischen Bestrebungen.** Es wurde kürzlich gemeldet, daß ein Umschwung der Anschauungen der preußischen Regierung in der Bekämpfung der polnischen Bestrebungen sich bemerkbar mache. Es sollte sich dies zunächst in dem Ansiedelungssystem zeigen, bei welchem in der letzten Zeit die politischen Zwecke hinter den wirthschaftlichen zurückgetreten sein sollten. Der Umschwung scheint sich indessen noch viel weiter zu erstrecken. Den polnischen Blättern wird aus Berlin gemeldet, daß ein Ministerialerlaß erschienen sei, wonach das für Lehrer bestehende Verbot der Ertheilung von Privatunterricht in der polnischen Sprache aufgehoben wird. Wo der Religionsunterricht den polnischen Kindern in deutscher Sprache ertheilt wird, soll das Bedürfniß der Wiedereinführung der polnischen Sprache im Interesse des wirksamen Religionsunterrichts geprüft und befriedigt werden.

— **Mit den Höflichkeitsphrasen** im amtlichen Verkehr beginnt man hie und da aufzuräumen. So erläßt jetzt nach dem Vorgang anderer Behörden auch der Landrath des Insterburger Kreises folgende Bekanntmachung: „Da ich großen Werth darauf lege, jedes überflüssige

Project betr. den Bau einer Central-Wasserleitung und Schwemm-Canalisation für die Stadt Thorn.

XVIII.

Beschreibung der beabsichtigten Anlagen.

Da für die Aufstellung des eigentlichen Entwurfs eine große Anzahl von Vorarbeiten mannigfacher Art, sowie Verhandlungen mit Dritten, namentlich mit den Militärbehörden erforderlich sind, von deren Ausfall derselbe in seinen wesentlichen Theilen erheblich beeinflußt werden dürfte, so können die in der vorliegenden Schrift gegebenen technischen Details für das Werk nicht den Anspruch auf absolutes Feststehen machen. Es sollen dieselben vielmehr nur ein Bild der zukünftigen Anlage geben und bei der Ausarbeitung des speciellen Entwurfs als Anhalt dienen. Zahlenangaben und Berechnungen sind daher nach Möglichkeit vermieden. Der Gang der Beschreibung soll dem Wege, welchen die Abwässer zu nehmen haben werden, folgen. Vorausgeschickt sei, daß Wasserleitung und Canalisation in Zukunft in ihren Endpunkten d. h. an ihren Aus- und Einläufen von einander abhängig sein werden. Wo also eine Wasserentnahmestelle sich befindet, muß auch gleichzeitig ein Abfluß für das überschießende Wasser vorhanden sein und wo ein Abfluß für Gebrauchswasser sich befindet, soll auch für Nachspülung durch die Wasserleitung gesorgt werden. Eine bedingte Ausnahme hiervon würde in den Vorstädten gemacht werden müssen.

Die Anlagen in Haus und Hof.

Die gegenwärtig hierorts üblichen Hausentwässerungsanlagen leiden meist daran, daß die schlechtriechenden und theilweis geradezu giftigen Gase aus den Röhren in die Häuser gelangen. Das muß in Zukunft vermieden werden und zwar einmal durch Anlage eines Geruch- (Wasser-) Verschlusses, bei jedem Einlauf in das Rohrsystem, sei es in Küchen, im Badezimmer, in Aborten, oder auf den Höfen und sodann durch Lüftung des im Hause liegenden Fallrohres durch Hinausführen desselben bis über die Dachfläche in seinem vollen Querschnitt. Infolge von Temperatur- und Druckdifferenzen im Inneren des Fallrohres steigt die Luft in demselben empor, die Gase der im Hause und auf der Straße liegenden Röhren dringen nach und werden durch frische Luft von den Einsteigeschächten auf den Straßen her ergänzt. Es muß also zwischen Straßenrohr und Hausabfallrohre ein ununterbrochener Luftstrom sich bewegen können, und es dürfen daher in den Hausröhren, außer den Geruchverschlüssen an den Einläufen, keinerlei Absperrvorrichtungen oder Geruchverschlüsse angebracht werden.

Die ventilirende Wirkung der Abfahrröhren muß durch Deflectoren sicher gestellt und verstärkt werden, namentlich da, wo hohe Dachflächen oder Brandmauern in der Nähe der oberen Ausmündung liegen.

Die Verlängerung des Fallrohres über das Dach hinaus erfüllt ferner den Zweck, die Geruchverschlüsse vor dem Absaugen des Verschlußwassers bei plötzlich herabstürzenden Wassermassen zu schützen.

Zu beachten ist ferner, daß alle Küchenausgüsse Siebe erhalten müssen, damit feste Theile dem Rohrnetz ferngehalten werden, und daß die Geruchverschlüsse sämmtlicher Ausgüsse mit Reinigungsvorrichtungen zur Entfernung etwa in dieselben gelangten Sandes pp. versehen werden müssen.

Ob etwa für gewisse Zwecke doppelte Geruchverschlüsse verlangt und ob für die Ventilation der Geruchverschlüsse selbst besondere Vorschriften erlassen werden sollen, wird von zukünftigen Erwägungen abhängen.

Als Aborte werden in Zukunft ausschließlich sogenanute Wasser-Closets dienen, und dürfte den unzähligen meist durch patentirte Einrichtungen sehr vertheuerten Constructionen die einfachste vorzuziehen sein. Es ist das ein Becken mit Trichter, an welchem der Wasserverschluß sitzt.

Die Spülung wird nach jedesmaliger Benutzung durch einen Niederschraubhahn in Thätigkeit gesetzt. Das Zugventil ist wegen der durch dasselbe verursachten Zerstörungen im Wasserleitungsrohr zu verwerfen. Vor den selbstthätigen Spülvorrichtungen und anderen complicirten Mechanismen ist wegen ihrer Unzuverlässigkeit zu warnen.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Anlage der Wasserclosets auf die Verhinderung des Einfrierens zu richten sein. Wo also dieselben dem Froste ausgesetzt sind, ist für Tieferlegung des Wasserverschlusses und für Selbstentleerung des Spülrohrs Sorge zu tragen.

Die Einleitung gewerblicher Abwässer ist so lange unbedenklich, als dieselben nicht der Vegetation auf den Rieselfeldern sich schädlich erweisen. Vor jedesmaliger Genehmigung wird dieser Punkt sorgfältig zu erörtern sein. Condenswasser der Dampfmaschine wirkt zwar vortheilhaft auf die Spülung, zersetzt aber seiner Wärme wegen die organischen Substanzen schnell und vermehrt so die Canalgase. Die Anzahl der Condensmaschinen ist aber hierorts zu gering, um daraus irgend welche Besorgnisse herzuleiten.

Die Abführung des Wassers von den Höfen wird durch Vermittelung sogenannter Gullys oder Senkkasten bewirkt, deren Beschreibung gelegentlich der Straßenentwässerung erfolgen soll.

(19. Artikel folgt.)

Schreibwerk im amtlichen Verkehr zu vermindern, ersuche ich die mir unterstellten Behörden, in Zukunft jede unnöthige Form zu vermeiden und lediglich zur Sache zu berichten. Worte wie: gehorsamst, ergebenst, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, gefälligst u. s. w. sind überflüssig und daher zu vermeiden."

— **Fischarten in Westpreußen.** Nach dem von den Herren Dr. Conwentz und Dr. Seligo in Danzig herausgegebenen Verzeichniß der in Westpreußen vorkommenden Fische beträgt die Zahl derselben vom Barsch bis zum Bachneunauge 73. Von Wasser-Säugethieren kommen der Seehund in 3 Arten, die Fischotter und der Tümmler vor. Der Biber ist ausgestorben. Im Jahre 1874 wurde ein Feinwal gefangen, dessen Scelett sich im Provinzial-Museum befindet. Nach aufgefundenen Knochenüberresten müssen früher auch Walfische bis an unsere Küste verschlagen worden sein.

— **Zur Hundesperre.** Trotz der über Thorn verhängten Hundesperre läuft in der Stadt eine große Anzahl Hunde, welche weder an der Leine geführt werden, noch mit einem Maulkorbe versehen sind, umher. Welche traurige Folgen solche Nachlässigkeit haben kann, hat der in letzter Nummer aus Königsberg berichtete Fall bewiesen, in welchem ein Sergeant von einem tollen Hunde gebissen und nach fast vierteljährigem durchaus normalen Gesundheitszustande plötzlich von der Tollwuth ergriffen wurde und innerhalb 3 Tagen starb. Wie wir hören, sind heute endlich seitens des Herrn Polizei-Inspectors verschärfte Maßregeln für die Hundesperre getroffen, alle Hundebesitzer werden daher gut thun, die Sperreordnung zu befolgen, um sich vor Strafe oder Verlust ihrer Thiere zu schützen.

— **Schwurgericht.** In der gestrigen Sitzung wurde in der Strafsache gegen den Stellmacher Stanislaus Kaminski, den Handlungsgehilfen Andreas Blazejewski, den Käthner Franz Kaminski, den Altsitzer Adalbert Blazejewski und den Käthner Josef Kruczynski, sämmtlich aus Schirslau, Kreis Schwetz, die ersteren vier Angeklagten hier in Untersuchungshaft, verhandelt. Der Erstere derselben steht unter der Anklage des betrügerischen Bankerutts, der Brandstiftung, des Betruges und der falschen Anschuldigung, der Zweitangeklagte unter der Anklage der Bedrohung, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und die drei Letztangeklagten sind der Beihilfe zum betrügerischen Bankerutt beschuldigt. Die Vertheidigung der fünf Angeklagten übernahmen die Herren Rechtsanwälte Schlee, Polcyn, Cohn und die Herren Referendare Böthke und Kujot. Der Sachverhalt ist folgender: Anfangs Juni 1889 miethete Stanislaus Kaminski in Culm in der Thorner Straße ein Geschäftslocal vom Hausbesitzer Lange und richtete daselbst unter Beihilfe seines Schwagers, Commis Andreas Blazejewski, da er selbst gelernter Stellmacher ist und von kaufmännischen Geschäften nichts versteht, ein Materialwaarengeschäft nebst Restauration ein. Das Geschäft schien auch ganz gut zu gehen, doch war die Buchführung, wie es sich später herausstellte, nur eine sehr mangelhafte. In der Nacht vom 23. zum 24. September 1889 brach im Local Feuer aus. Der Nachtwächter, dem der Rauch auffiel, machte Lärm. Als der Laden geöffnet wurde, drang ein erstickender Qualm heraus und erst als der Rauch sich einigermaßen verzogen hatte, sah man in einem Regal, wo sich Rolltaback befand, Gluth, jedoch keine Flammen. Blazejewski eilte nun herbei, und warf angeblich um das Feuer zu löschen, ganze Reihen mit Spirituosen gefüllte Flaschen auf dasselbe. Das Feuer zu löschen, gelang den Anwesenden ohne große Mühe, während Blazejewski in seinem Eifer das Zerstörungswerk fortsetzte. Das Geschäftslocal wurde nach Löschung des Brandes geschlossen und nahm der Versicherungsagent sämmtliche Schlüssel an sich, um am nächsten Tage zum Zwecke der Abschätzung wiederzukommen. Blazejewski verkorkte und versiegelte nun gegen 100 leere Weinflaschen, öffnete mittels eines Nachschlüssels den Laden und warf diese, nachdem er sie zertrümmert hatte, auf einen Haufen. Die Versicherungssumme betrug 12 000 M., was nicht annähernd dem Werthe des Waarenlagers und des Mobiliars entsprach. Ihren Schaden gaben die Angeschuldigten auf 3600 M. an, während sich ein solcher nur in Höhe von 660 M. herausstellte. Bald nach dem Brande erklärte sich Kaminski zahlungsunfähig und wurde das Geschäft geschlossen. Kurz vorher wurden Sachen und Waaren sowie gegen 900 M. baares Geld von den Angeschuldigten 3, 4, und 5 nach Schirslau geschafft, während Blazejewski schon früher seinem Vater 2000 M. übersandt hatte. Der Erlös der verauctionirten Waaren brachte nur 894 M. und belief sich der Schaden der Gläubiger auf 4000 M. Blazejewski versuchte auch noch nach Schließung des Geschäfts Vermögensstücke bei Seite zu schaffen, wurde hieran jedoch durch den Polizeisergeanten Hein gehindert, wodurch in Wuth gesetzt, er ihn schlug, zu Boden warf und ihn mit Füßen stieß. Die heutige Beweisaufnahme ergab, daß Kaminski nur seinen Namen zum Geschäft hergegeben hatte und daß Blazejewski die eigentliche Seele des Ganzen war. Die Herren Geschworenen sprachen den Stanislaus Kaminski des betrügerischen Bankerutts, des Inbrandsteckens von Kaufmannswaaren und des Betruges, den Andreas Blazejewski des betrügerischen Bankerutts, des Inbrandsteckens von Kaufmannswaaren, des Betruges, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Körperverletzung, den Altsitzer Adalbert Blazejewski der Beihilfe zum betrügerischen Bankerutte schuldig, dagegen den Käthner Franz Kaminski und den Käthner Josef Kruczynski der Beihilfe zum betrügerischen Bankerutte für nicht schuldig. Der Gerichtshof erkannte gegen Stanislaus Kaminski eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 9 Monaten, wovon 6 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt in Abrechnung zu bringen sind, sowie eine Geldstrafe von 180 M. oder im Nichtvermögensfalle eine Zusatzstrafe von 24 Tagen Zuchthaus, gegen den Andreas Blazejewski auf eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren, sowie auf eine Geldstrafe von 1200 Mark eventl. 160 Tage Zuchthaus, gegen Adalbert Blazejewski auf eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten, von welcher Strafe 4 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt in Abrechnung zu bringen sind. Franz Kaminski und Josef Kruczynski wurde freigesprochen und der erstere sofort auf freien Fuß gesetzt. — In der heutigen Sitzung wurde in folgenden beiden Strafsachen verhandelt: 1, Gegen den Arbeiter Andreas Sakowski ohne festen Wohnsitz, hier in Haft, wegen Raubes. Die Vertheidigung des Angeklagten führte Herr Referendar Schulz. Sakowski befand sich mit seinem Complicen, einem bis dahin nicht zu ermittelnden Arbeiter Krupp im Wartezimmer 4. Klasse des hiesigen Hauptbahnhofes, woselbst sie einen gewissen Müllergesellen Sulmowski aus Polen, der sich auf einer Reise nach Berlin befand, antrafen. Krupp machte sich mit ihm bekannt und erbot sich, ihn nach Thorn zu einer Herberge zu führen. Beide machten sich auf den Weg, während Sakowski, der voraus gegangen war, auf dem Wege zur Brücke sich ihnen zugesellte. Angeblich um sich den Weg abzukürzen, bogen sie hinter dem Officiercasino vom Wege ab und gingen die Böschung hinunter in die Weiden = Schonung, wo sich ein ausgetretener Fußpfad vorfand. Hier griff Krupp den Sulmanski an die Gurgel, warf ihn nieder und nahm ihm Salewski ein Bündel mit Kleider, seine Papiere mit 11 Rubel Silbergeld, ein Tintenfaß ab und zogen ihm die noch neuen Stiefel aus. Den Raub theilten sie sich, indem Salewski die Stiefel und das Tintenfaß behielt. Salewski wurde zwei Tage später ermittelt. Die Herren Geschworenen bejahten die Schuldfrage und verurtheilte der Gerichtshof den Salewski zu drei Jahren Gefängniß. Ferner wurde in der Strafsache gegen den Besitzer Christian Schulz aus Terresewo, zur Zeit in Haft, wegen Mordversuchs verhandelt. Die Vertheidigung desselben übernahm Herr Rechtsanwalt Werth. Da die Herren Geschworenen sich von der Schuldfrage des Angeklagten nicht überzeugen konnten, verneinten sie dieselbe und sprach der Gerichtshof den Angeklagten von der ihm zur Last gelegten Anklage frei.

— **Strafkammer.** In der heutigen Sitzung wurde in folgenden Strafsachen verhandelt. 1. Gegen den Arbeiter Theofil Szczypiorowski aus Berent, zur Zeit hier in Haft. Der Gerichtshof erkannte ihn des ihm zur Last gelegten schweren Diebstahls nicht schuldig und sprach ihn frei. 2. Gegen die Schulknaben Stanislaus Willigalski, Johann Wontorowski und den Arbeiter Leo Willigalski, sämmtlich aus Thorn, die ersten beiden hier in Haft. Der Stanislaus Willigalski wurde wegen einfachen und schweren Diebstahls mit 4 Monaten und einer Woche Gefängniß, der Johann Wontorowski wegen einfachen und schweren Diebstahls mit 2 Monaten 1 Woche, der Leo Willigalski wegen Hehlerei mit 3 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und mit Zulässigkeit der Polizeiaufsicht bestraft. 3. Die Arbeiter Johann Kwiatkowski und Paul Kwiatkowski aus Wielkalonka, hier in Haft, wurden von der Anklage der versuchten Verletzung der Wehrpflicht freigesprochen. 4. Gegen den Arbeiter Josef Lipertowicz und den Knecht Albrecht Lemcke aus Mocker, hier in Haft, wegen einfachen Diebstahls, Hehlerei und fahrlässiger Tödtung. Der Gerichtshof sprach die beiden Angeklagten von der Anklage der fahrlässigen Tödtung frei, erkennt jedoch den Ersteren des Diebstahls im wiederholten Rückfalle und des Betruges, den Zweiten der Hehlerei für schuldig und verurtheilte den Ersten zu 5 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr, den Zweiten zu 2 Wochen Gefängniß. 5. Gegen den Schuhmachergesellen Johann Adamczewski ohne Domizil, hier in Haft. Derselbe wurde wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 3 Monaten Gefängniß bestraft. 6. Gegen die Schuhmacherlehrlinge Martin Beszczynski und Anton Ostrowski und den Schuhmachergesellen Felix Lipski, sämmtlich aus Culm, der Erst= und Drittangeklagte hier in Haft. B. wurde wegen einfachen Diebstahls in 10 Fällen mit 1 Jahr Gefängniß, Ostrowski wegen einfachen Diebstahls in 2 Fällen mit 2 Monaten Gefängniß, Lipski wegen gewerbs= und gewohnheitsmäßiger Hehlerei mit 3 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und mit Zulässigkeit der Polizeiaufsicht bestraft.

— **Vieheinfuhr** Ueber Ottlotschin wurden heute zur Einfuhr in das hiesige Schlachthaus Schweine gemeldet.

— **Zugelaufen:** Dem Herrn Kaufmann Zährer — Heiligegeiststraße — ein kleiner schwarzer Hund.

— **Polizeibericht.** Verhaftet wurde in letzter Nacht 1 Person

Vermischtes.

Jever, 13. April. Die „Getreuen" von Jever. Heute ist an den Fürsten Bismarck das alljährlich übliche Geburtstagsgeschenk von 101 Kibitzeiern seitens der hiesigen Getreuen nach Friedrichsruh zur Absendung gelangt. Die diesjährige Widmung lautet:

Dem Fürsten Bismarck!
Wi blivt de Ollen, ümmer trö,
Will to Di hollen lat und fröh;
Legst Du dat Stüer ok ut de Hand,
Blivst ewig düer dem Vaterland.

Jever, 1. April 1891. Die Getreuen.

Im vorigen Jahre konnte die Gabe bereits reichlich 14 Tage früher abgesandt werden.

(**Gerichtliche Entscheidung.**) Während bisher gerichtsseitig jeder Mehlzusatz zur Wurst als ein Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz angesehen wurde, hat kürzlich die 90. Abtheilung des Schöffengerichts in Berlin ein von dieser Ansicht abweichendes Erkenntniß gefällt. Der Beschuldigte, Schlächtermeister R., wandte ein, daß er nur in solchen Fällen, wenn das gehackte Fleisch sich wegen mangelnder Bindekraft nicht zur Wurstbereitung eigene, eine Kleinigkeit Kraftmehl, etwa eine Handvoll auf 30 bis 40 Pfund, zusetzte, und hierdurch könne der Nährwerth der Wurst doch unmöglich so sehr heruntergesetzt werden, daß man von einer Nahrungsmittelfälschung sprechen könne. Dieser Ansicht trat auch der Altmeister Kelewitz von der Berliner Schlächterinnung bei. Der Staatsanwalt aber meinte, die Menge des Mehls mache es nicht, das Publikum könne reine Fleischwurst verlangen und solches Fleisch, das sich nicht zur Wurst verarbeiten lasse, solle man zu anderen Zwecken verwenden. So beantragte er die Verurtheilung des Angeklagten zu 80 Mark. Der Gerichtshof fällte mit Rücksicht auf das Gutachten des Sachverständigen ein freisprechendes Urtheil; der Staatsanwalt erklärte, dagegen Berufung einlegen zu wollen. — Der Schlächter Hermann Wulff hatte in mehreren Fällen Pferdefleisch für Rindfleisch untergeschoben. Das Schöffengericht war jedoch der Ansicht, daß man Pferdefleisch als „verfälschtes" Nahrungsmittel nicht ansehen könne, denn zu einer Verfälschung gehöre immer, daß eine unverfälschte Waare durch irgend einen Zusatz verändert werde. Pferdefleisch sei Naturfleisch wie jedes andere und von einer Verfälschung könne keine Rede sein. Gegen dieses Erkenntniß legte der Staatsanwalt Berufung ein und mit Erfolg, denn die fünfte Strafkammer des Landgerichts in Berlin hob das erste Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz in betrügerischer Weise zu drei Wochen Gefängniß.

(**Eine aufregende Scene**) spielte sich am 9. d. M. Vormittags während der Fahrt auf dem Hamburg=Frankfurter Nacht=Schnellzuge ab. Ein Mitreisender berichtet hierüber der „Frankf. Ztg." Folgendes: In einem Coupé 2. Klasse saß eine Frau mit ihrem Sohne, einem jungen Manne von 26 Jahren, allein. Der junge Mann, in Hamburg als Bautechniker thätig, mußte aber die Stellung aufgeben, da sich in der letzten Zeit mehrfach Spuren von Geistesstörung bei ihm zeigten. Die Mutter war nach Hamburg gereist, um ihren Sohn nach seiner Vaterstadt Wiesbaden abzuholen. Vorsichtshalber hatte sie einen Wärter von Hamburg mitgenommen. Da der junge Mann sich aber ganz gutmüthig zeigte, so bestieg sie ein Coupé mit ihm allein, während der Wärter nebenan Platz nahm. Die Reise ging auch während der Nacht ganz gut von statten. Plötzlich, Donnerstag früh, zwischen Friedberg und Nauheim öffnete der junge Mann das Fenster und versuchte zum Zuge hinauszuspringen. Schon hatte er sich mit dem Körper vollständig durch's Fenster hindurchgedrängt und baumelte nur noch an den Füßen, von der entsetzten Mutter zurückgehalten in der Luft, als ein Schaffner die Gefahr bemerkte, herbeieilte, und den Unglücklichen so lange mit Aufbietung seiner ganzen Kraft festhielt, bis ein Reisender im Coupé nebenan, der ebenfalls auf die Situation aufmerksam wurde, den Zug mittelst der Carpenterbremse zum Stehen brachte. Nachdem mehrere Passagiere zur Hilfeleistung herbeigeeilt waren, brachte man den jungen Mann wieder ins Coupé zurück und der Zug konnte seine Fahrt fortsetzen.

(**Neue Reiseberichte**) tischt der Stelzenläufer Dornon seinen Landsleuten auf. In einem Brief an Pariser Blätter vom 9. d. M. erzählt derselbe, er setze seine Reise wie ein Triumphator fort. In „den Rheinprovinzen" und dem westlichen Theile der Provinz Brandenburg sei er kühl aufgenommen worden. Aber bei dem effektvollen Abgang von Berlin habe sich das Bild geändert. Die Familie des französischen Botschafters Herbette und „fast die gesammte" Bevölkerung Berlins habe ihm das Geleit bis zu den Thoren der Stadt gegeben. Ueberall sei er dann enthusiastisch aufgenommen worden, in den kleinen Städten seien selbst die Behörden herbeigeeilt, um sich ihm vorstellen zu lassen. Einige Bürgermeister hätten es sich sogar zu hoher Ehre angerechnet, mit ihm speisen zu dürfen. Ja, in Friedberg seien die Wogen der Begeisterung so hoch gestiegen, daß die Musikbande, die bei einer Hochzeit aufspielen sollte, die Brautleute und Gäste im Stiche gelassen habe, um ihm, dem Stelzenhelden Sylvain Dornon, vor seinem Hotel ein Ständchen bringen zu können. Auch zu Sittenstudien hat Dornon seine Reise benutzt. Mit Erstaunen habe er wahrgenommen, daß die meisten Einwohner, selbst kleiner Städte, besonders aber die Schulkinder sich französisch unterhielten.

(**Zu Thränen gerührt.**) Ein Pfarrer in der Gegend von Köln hielt des Mittags Bibelstunde ab, in welcher er aus dem Leben der Heiligen möglichst rührende Geschichten erzählte. Unter den Zuhörern bemerkte er eine Frau, deren Züge immer trauriger wurden, bis sie in helle Thränen ausbrach. Diese schöne Wirkung seiner Worte feuerte den Priester immer mehr an, immer rührseliger wurden seine Erzählungen, in denen er sich nicht genug thun konnte; je länger er sprach, um so heftiger schluchzte die Frau. Endlich faßte ihn aber das Mitleid, er trat an die Frau heran mit den tröstenden Worten: „Liebe. Frau, weint nicht so, denn es geschah ja alles Gott zu Ehren", Darauf die Schluchzende: „Ach Herr Pästor, dat eß et nit äwwer ich gläuve, ming Bred (Braten) brennt unterdeß an."

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Weichsel:

Thorn, den 17. April	2,14	über Null.
Warschau, den 15. April	1,30	" "
Culm, den 15. April	1,81	" "
Brahemünde, den 16. April	4,14	" "
Brahe:		
Bromberg, den 16. April	5,34	" "

Telegraphische Depesche
der „Thorner Zeitung".

Geestemünde, 17. April. 1 Uhr 19 Minuten. Das Gesammtergebniß der Wahl ist: 7557 für Bismarck, 2619 für Adloff, 3343 für Plate und 3938 für Schmalfeld, sonach Stichwahl zwischen Bismarck und den Socialisten Schmalfeld.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grupe in Thorn.

Handels - Nachrichten.

Thorn, 16. April.

Wetter kühl.

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen unverändert 125/6pfd. bunt, 200|2 M. 127/8pfd. hell, 127|9 Mk. 209/30 hell, 210/12 M.

Roggen unverändert 114|5 pfd. 167 M. 117|19pfd. 169/70 M. 121pfd. 171|2 M.

Gerste: Brauw. 142—154. Futterw. 125 - 127 M.

Erbsen: trockene Mittelw. 134—136 Mk. Futtw. trockene 129—131.

Hafer 147 - 153.

Wochenmarkt.

Durchschnittspreise. Thorn, den 17 April. 1891.

Zufuhr: bedeutend.		Mk.	Pf.	Verkehr: stark.		Mk.	Pf.
Weizen	à 50 Kg.	8	75	Rothkohl	2 Köpfe	—	30
Roggen	"	7	—	Wirsichkohl	5 "	—	—
Gerste	"	7	—	Kohlrüben	à Mdl.	—	—
Hafer	"	6	40	Zwiebeln	3 Pfd.	—	25
Erbsen	"	6	20	Eier	à Mdl.	—	55
Stroh	Bund	—	50	Gänse	à Stück	4	—
Heu	"	—	70	magere	"		—
Kartoffeln	a Ctr.	3	—	Hühner	a Paar	2	60
Butter	à 1/2 Kg.		90	junge	"	—	—
Rindfleisch	"	—	60	Tauben	a "	—	80
Kalbfleisch	"	—	50	Aepfel	2 Pfd.	—	30
Hammelfleisch	"	—	60	Gurken	a Mdl.	—	—
Schweinefleisch	"	—	50	Radischen	2 Bund	—	10
Hechte	"	—	50	Pflaumen	a Pfd.		—
Zander	"	—	80	Salat	2 Kopf	—	10
Karpfen	"	—	—	Steinpilzen	Mdl.	—	—
Schleie	"	—	45	Birnen	1 Pfd.	—	—
Barse	"	—	45	Spinat.	1 Pfd.	—	35
Karauschen	"	—	45	Weißkohl	2 Köpfe	—	30
Bressen	"	—	40	Wachsbohnen	Pfd.	—	—
Bleie	"	—	20	Wrucken	Bund	—	40
Weißfische	"	—	15	Rebhühner		—	—
Aale	"	1	20	Hasen	Stück	—	—
Barbinen	"	—	30	Heringe fr.		—	—
Krebse große	aSchock	—	—	Neunaugen	a Pfd.	—	50
Enten	"	3	50	Apfesinen	Dutz.	—	50
Puten	a Paar	6	50	Citronen	"	—	80
	a Stück	6	—	Schnittlauch	2 Bund	—	10

Telegraphische Schlußcourse.
Berlin, den 17. April.

Tendenz der Fondsbörse: schwach		17. 4. 91.	16. 4. 91
	Russische Banknoten p. Cassa	240.40	240,50
	Wechsel auf Warschau kurz	239,90	240,30
	Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 proc.	99,10	99,20
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	74,70	75,—
	Polnische Liquidationspfandbriefe	72,20	72,50
	Westpreußische Pfandbriefe 3 1/2 proc	96,70	96,70
	Disconto Commandit Antheile	196,20	197,30
	Oesterreichische Banknoten	174,95	174,95
Weizen:	April-Mai	231,—	228,—
	September=October.	216, -	213,50
	loco in New=York	123,—	120,75
Roggen:	loco	187,-	186,—
	April-Mai	190,25	188,—
	Juni-Juli	190,—	187,20
	September=October.	178,—	176,20
Rüböl:	April=Mai	62,20	61,70
	September=October.	64,30	63,70
Spiritus:	50er loco.	70,80	—
	70er loco.	50,80	51,20
	70er April=Mai	50,60	50,90
	70er Juni-Juli	51, -	51,20

Reichsbank=Discont 3 pCt — Lombard=Zinsfuß 3 1/2 resp. 4 Cpt.

Standesamt Thorn.

Vom 5. April bis 12. April 1891 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Theophil, S des Schiffsgehilfen Victor Brzezicki. 2 Walter, S. des Seconde-Lieutenants Oscar Bielefeld. 3. Gertrud, T. des Arb. Ferd. Löchett. 4. Carl, S. des Arb. Otto Kißner. 5. Margarethe, unehel. T. 6. Albert S. des Kaufm. Salo Bry. 7. Bruno, S. des Casernenwärters Thomas Tarkowski. 8. Bruno, S. des Arbeiters Martin Mirezki. 9. Georg, S. des Kutschers Friedrich Seidlitz. 10. Alfred, unehel. S. 11. Gustav, S. des Stationsassistenten Ludwig Cunitz. 12. Antonie, unehel. T. 13. Ottilie, unehel. T. 14. Helene, T. des Arb. Thomas Falkowski. 15. Walter, S. des Feldwebels Ernst Scheibe. 16. Curt, S. des Schlossermeisters Julius Henning.

b. als gestorben:

1. Arb. Albert Kremin, 43 J. 3 M. 2 T. 2. Wilhelm, 5 M. 26 T., S. des Müllergesellen Wilhelm Müller. 3. Schlosserlehrling Theodor Godziszewski, 16 J. 4 M. 4. Schmiedeges. Erich Tietz, 25 J. 7 M. 19 T. 5. Lehrerwittwe Hulda Behrendt geb. Nadolny, 63 J. 11 M. 22 T. 6. Frl. Helene Pätzold, 46 J. 7. Bäckermstr. August Kutschky, 45 J. 5 M. 3 T. 8. Arb. Peter Graczkowski, 63 J. 9. Gertrud, 2 M. 3 T. unehel. T. 10 Bronislaus. 3 M. 6 T., unehel. S. 11. Ottilie 4 St., unehel. T.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Zimmerg. Gust. Brenning-Mocker m. Aug. Friedericke Hartwig. 2. Sattler Joseph Czaja mit Marianna Nowinski. 3. Arb. Anton Przybulski mit Eva Wolowski. 4. Musikinstrumentenmacher Carl Jacob Schulz mit Franciska Leszynski. 5. Hausdiener Joseph Furmanski mit Johanna Bednarski-Kl. Lansen. 6. Architekt Friedrich Wilhelm Otto Weißkopf-Inowrazlaw mit Johanna Emma Zorn. 7. Arb. Adolph Ferd. Lapinski mit Elisabeth Kabrinke. 8. Arb. Paul Spiechorski mit Franciska Salemski. 9. Apothenkenverwaleer Michael Damian v. Wolski mit Hedwig Anna Choraszewski. 10. Arb. Gustav Heinrich Schulz-Podgorz mit Bertha Adelheid Skrzywinski. 11. Gärtner Johannes Hermann Friedrich Bartel-Mocker mit Emilie Wilhelmine Schröder. 12. Fleischer Vincent Smentek mit Anastasia Winarski-Mocker. 13. Schmied Wladislaus Brzeczka mit Josepha Lewandowski. 14. Arb. Michael Jarzemski - Schönwalde mit Caroline Emilie Zimmermann. 15. Kaufmann Lehmann Herkel-Strasburg Westpr. m. Wittwe Taube Joseph geb. Salomon. 16. Geprüfter Locomotivführer Johann Paul Waberski mit Clementine Antonie v. Jacubowski-Culm.

d. ehelich sind verbunden:

1. Kaufmann Simon Moses-Mirow i. Meilenburg und Olga Heymann. 2. Eigenthümer Gustav Scheider-Stewken und Eveline Bohlius. 3. Bäcker Hermann Reinhardt und Martha Makowski. 4. Kaufmann Christoph Lahl-Bromberg und Therese Reuther.

Kirchliche Nachrichten.

Altst. evang. Kirche.
Am Sonnta, (Jubilate), den 19. April 1891.
Vorm. 9½ Uhr: Einsegnung: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Collecte zur Bekleidung armer Confirmanden.
Um Störungen zu vermeiden, werden die Kirchenthürer vom Beginne der Einsegnung bis zum Schlusse des Gottesdienstes geschlossen sein.

Neustädt. ev. Kirche.
Vorm. 9 Uhr Beichte in beiden Sakristeien.
Vorm. 9½ Uhr Herr Pfarrer Andriessen.
Kollekte für den Kirchbau der St. Georgen-Gemeinde.
Nachm. 5 Uhr Herr Pfarrer Hänel.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 11½ Uhr. Militärgottesdienst. Herr Divisionspfarrer Keller.

Evangel. luth. Kirche.
Nachm. 3 Uhr Kindergottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evang luth. Kirche Mocker.
Vorm. 9½ Uhr. Herr Pastor Gädtke.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospect, betreff.

Hamburger Caffee
von
Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg

bei, worauf wir unsere geehrten Leser aufmerksam machen.

Die Expedition.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.